

Protokollnotiz vom 12.12.2024
zum Vertrag nach 127 Abs. 2 SGB V
über die Versorgung mit reha-technischen Hilfsmitteln
vom 17.11.2014 und der
1. Nachtragsvereinbarung vom 30.06.2015
i. V. m.
der 2. Nachtragsvereinbarung vom 15.12.2016
sowie
sowie der 6. Nachtragsvereinbarung vom 29.02.2024
mit Wirkung vom 01.04.2024 bis 31.12.2024

(AC/TK 15 90 377)

zwischen

dem **BKK Landesverband Bayern**, München,
dem **BKK Landesverband Süd**, Frankfurt am Main

- nachfolgend BKK LV genannt

und der

RSR Reha-Service-Ring GmbH, Hamburg
(auch handelnd für die ihr angeschlossenen Partnerbetriebe)

- nachfolgend
Leistungserbringerin genannt

§ 1 Gegenstand

RSR Reha-Service-Ring GmbH und der BKK LV vereinbaren, dass die 6. Nachtragsvereinbarung vom 29.02.2024 - gültig seit 01.01.2024 und befristet bis 31.12.2024 - weiterhin unverändert zur Anwendung gebracht wird.

Die Regelungen der o. g. 6 Nachtragsvereinbarung, insbesondere auch die prozentualen Zuschläge pro Hilfsmittel aus der zugehörigen Anlage 1, gelten somit über den 31.12.2024 unverändert fort. Diese Fortführung gilt bis diese von einer neuen, vertraglichen Neuregelung abgelöst wird.

§ 2 Inkrafttreten/Beendigung

Die Protokollnotiz tritt zum 01.01.2025 in Kraft gilt bis zur Ablösung einer vertraglichen Neuregelung fort.

Für die Betriebskrankenkassen, die gem. § 2 des oben genannten Vertrages vom 17.11.2014 und den zugehörigen Nachtragsvereinbarungen beigetreten sind, wird diese Protokollnotiz vom 12.12.2024 ohne weitere Anerkennung in Schriftform verbindlich, soweit die BKK nicht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe (Fristbeginn ist der Folgetag des Erscheinens im BKK Portal bzw. BKK Insite) schriftlich gegenüber dem BKK Landesverband Bayern widerspricht.

Für die Leistungserbringer, die gem. § 2 des oben genannten Vertrages vom 17.11.2014 diesem Vertrag und den zugehörigen Nachtragsvereinbarungen beigetreten sind, wird diese Protokollnotiz vom 12.12.2024 ohne weitere Anerkennung in Schriftform verbindlich, soweit der betreffende Leistungserbringer nicht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe (Fristbeginn ist der Folgetag der Protokollnotizveröffentlichung auf der Homepage des BKK Landesverbandes Bayern) schriftlich gegenüber dem BKK Landesverband Bayern widerspricht.

Frankfurt am Main, Hamburg, München, den 12.12.2024

BKK Landesverband Bayern

RSR Reha-Service-Ring GmbH

BKK Landesverband Süd